

Füllhinweise

Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus unseren Füllhinweise für unsere Abfallarten. Bitte beachten Sie die ausführlichen Füllhinweise auf den einzelnen Abfallartenseiten im Shop. Beachten Sie des Weiteren auch unsere Allgemeinen Hinweise am Ende dieses Dokumentes.

Bauschutt sauber

AVV 17 01 07 (behördliche Abfallschlüsselnummer)

Max. Beladung in t/m³ 1,100

Zusätzliche Bezeichnungen:

- Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
- sauberer Bauschutt
- Steine, Fliesen, Ziegel, Keramik, Beton, Mauerwerk



Das darf in den Container

Ausschließlich mineralische Materialien mit einer max. Kantenlänge von 80 cm wie z. B. Mauerwerk, Ziegelsteine, reiner Betonabbruch, Fliesen und Kacheln, Dachziegel, Zementmörtel- oder Zementputzreste, Estrich, Waschbecken und Toilettenschüsseln (Keramik)



Das darf u.a. nicht in den Container

Unter anderem: Bodenaushub (Erde, Sand, Kies oder Lehm), jegliche Art von Holz, Möbel, Folien, Verpackungsmaterial (Eimer, Säcke, etc.), jegliche Form von Gips- und Rigipsplatten, Tapetenreste, Kabel oder Rohre, Metalle (z. B. Moniereisen, Streckmetall, Heizkörper), Leichtbausteine (Ytong, Poroton etc.), Glasreste, Schamott, Schornsteinbruch, Dachpappe, Isolier- und Dämmstoffe, Bimsbeton, Flüssigkeiten, gefährliche Abfälle wie z.B. Lacke, Öle, Elektrogeräte, Asbest, Teer, Gussasphalt, Chemikalien

Bauschutt verunreinigt

AVV 17 01 07 (behördliche Abfallschlüsselnummer)

Max. Beladung in t/m³ 1,100

Zusätzliche Bezeichnungen:

- Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
- Bauschutt mit geringfügigen Verunreinigungen
- Steine, Fliesen, Ziegel, Keramik, Beton, Mauerwerk mit Verunreinigungen



Das darf in den Container

Hauptsächlich mineralische Materialien mit einer max. Kantenlänge von 80 cm wie z. B. Mauerwerk, Ziegelsteine, reiner Betonabbruch, Fliesen und Kacheln, Dachziegel, Mörtel- oder Putzreste, Waschbecken und Toilettenschüsseln (Keramik) und Materialien, die geringfügig (max. 10% in Summe) mit den folgenden Materialien verunreinigt sind: Bodenaushub (Erde, Sand, Kies oder Lehm), Holz, Folien, Tapetenreste, Kabel oder Rohre, Metalle (z. B. Moniereisen, Streckmetall, Heizkörper), Glasreste, Papier o. Ä.



Das darf u.a. nicht in den Container

Unter anderem: Dachpappe, Isolier- oder Dämmstoffe, Fensterrahmen, Schamott, Ytong, Bimsbeton, Gips- und Rigipsplatten, Holz A4, Reifen, Autoteile, Dachpappe, Schilf, gefährliche Abfälle wie z.B. Lacke, Öle, Elektrogeräte, Asbest, Teer, Gussasphalt, Chemikalien

Baumischabfälle (leicht)

AVV 17 09 0401 (behördliche Abfallschlüsselnummer)

Max. Beladung in t/m³ 0,250

Zusätzliche Bezeichnungen:

- gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
- Mischabfälle
- Abfälle aus Renovierung, Entrümpelung, Baustelle usw.

✓ Das darf in den Container

Sonstige Renovierungsabfälle wie Tapetenreste, Rigipsplatten, Heraklit, Kabel- und Rohrreste, unbehandeltes Massivholz, Einwegpaletten, Balken, Kanthölzer, Bretter, Bohlen, Kisten, Späne etc., unbehandelte Türblätter und -zargen aus dem Innenbereich, Profilblätter für die Raumausstattung, Deckenpaneele, Zierbalken etc., Holzmöbel, Glasbruch, Flexscheiben und Schleifpapiere, Metalle und Schrott, Folien und leere Kunststoffeimer

✗ Das darf u.a. nicht in den Container

Unter anderem: Bims-, Poren- und Gasbetonsteine (z. B. Ytong), jeglicher Bauschutt wie Sanitärkeramik (WCs, Waschbecken, Duschtassen etc.), Fliesen, Steine jeglicher Art, Putz etc., Holz A4, teerhaltige Dachpappe, Isolier- oder Dämmstoffe, Reifen, Autoteile, Spraydosen, PCB haltige Materialien, Flüssigkeiten, gefährliche Abfälle wie z.B. Lacke, Öle, Elektrogeräte, Asbest, Teer, Gussasphalt, Chemikalien

Baumischabfälle (schwer)

AVV 17 09 0401 (behördliche Abfallschlüsselnummer)

Max. Beladung in t/m³ 0,600

Zusätzliche Bezeichnungen:

- gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
- Mischabfälle
- Abfälle aus Renovierung, Entrümpelung, Baustelle usw.

✓ Das darf in den Container

Bauschutt wie Sanitärkeramik (WCs, Waschbecken, Duschtassen etc.), Fliesen, Putz etc., Bims-, Poren- und Gasbetonsteine (z. B. Ytong) - alle vorgenannten Positionen bis zu einem max. Anteil von 25% in Summe - , sonstige Renovierungsabfälle wie Tapetenreste, Rigipsplatten, Heraklit, Kabel- und Rohrreste, unbehandeltes Massivholz, Einwegpaletten, Balken, Kanthölzer, Bretter, Bohlen, Kisten, Späne etc., unbehandelte Türblätter und -zargen aus dem Innenbereich, Profilblätter für die Raumausstattung, Deckenpaneele, Zierbalken etc., Holzmöbel, Glasbruch, Flexscheiben und Schleifpapiere, Metalle und Schrott, Folien und leere Kunststoffeimer

✗ Das darf u.a. nicht in den Container

Unter anderem: Teerhaltige Dachpappe, Holz A4, Isolier- oder Dämmstoffe, Reifen, Autoteile, Spraydosen, PCB haltige Materialien, Flüssigkeiten, gefährliche Abfälle wie z.B. Lacke, Öle, Elektrogeräte, Asbest, Teer, Gussasphalt, Chemikalien

Grünschnitt mit einem Durchmesser auch größer 15 cm

AVV 20 02 01 (behördliche Abfallschlüsselnummer)

Max. Beladung in t/m³ 0,300

Zusätzliche Bezeichnungen:

- biologisch abbaubare Abfälle
- Gartenabfälle mit einem Durchmesser größer 15 cm
- Gartenabfälle, Stämme, Äste, Wurzeln, Stubben (Durchmesser auch größer 15 cm)



Das darf in den Container

Ausschließlich organische Materialien wie Gartenabfälle, z. B. Rasenschnitt, Sträucher, Unkraut, Zweige, Äste, Blumen, Mulch, usw., die nicht von Schädlingen (z. B. Buchsbaumzünsler) befallen sind



Das darf u.a. nicht in den Container

Unter anderem: Stämme, Wurzeln und Stubben mit einem Durchmesser größer 15 cm, Bodenaushub (Erde, Sand, Kies oder Lehm), behandeltes Holz, Bauschutt, Grasnarbe, Speisereste, Flüssigkeiten, gefährliche Abfälle wie z.B. Lacke, Öle, Elektrogeräte, Asbest, Teer, Gussasphalt, Chemikalien

Grünschnitt mit max. Durchmesser von 15 cm

AVV 20 02 01 (behördliche Abfallschlüsselnummer)

Max. Beladung in t/m³ 0,200

Zusätzliche Bezeichnungen:

- biologisch abbaubare Abfälle
- Gartenabfälle, maximaler Durchmesser 15 cm
- Gartenabfälle, Grünschnitt, Zweige, Rasenschnitt (maximaler Durchmesser 15 cm)



Das darf in den Container

Ausschließlich organische Materialien wie Gartenabfälle, z. B. Rasenschnitt, Sträucher, Unkraut, Zweige, Äste usw., welche nicht von Schädlingen (z. B. Buchsbaumzünsler) befallen sind



Das darf u. a. nicht in den Container

Stämme und Stubben mit einem Durchmesser größer 15 cm, Bodenaushub (Erde, Sand, Kies oder Lehm), behandeltes Holz, Bauschutt

Sperrgut

AVV 20 03 07 (behördliche Abfallschlüsselnummer)

Max. Beladung in t/m³ 0,200

Zusätzliche Bezeichnung:

- Sperrgut



Das darf in den Container

Sperrmüll, Hausrat wie Einrichtungsgegenstände, Möbel jeglicher Art (z.B. Betten, Küchen, Stühle, Tische, Sofas, Schränke, Regale, Schreibtische), Matratzen, Lattenroste, Textilien (z.B. Kleidung, Vorhänge, etc.), Kunststoffe (z.B. CD's, Küchenutensilien, Spielzeuge, etc.), Teppiche etc., Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck, Gartengeräte, Bauschutt wie Sanitärkeramik (WCs, Waschbecken, Duschtassen etc.)



Das darf u.a. nicht in den Container

Unter anderem: Teerhaltige Dachpappe, Holz A4, Isolier- oder Dämmstoffe, Elektrogeräte, Reifen, Felgen, Autoteile, Gartenabfälle Lebensmittel, Erdaushub, verbrannte Gegenstände, elektronische oder motorisierte Gartengeräte, PCB haltige Materialien, Flüssigkeiten, gefährliche Abfälle wie z.B. Lacke, Öle, Asbest, Teer, Gussasphalt, Chemikalien

Bodenaushub sauber

AVV 17 05 04 (behördliche Abfallschlüsselnummer)

Max. Beladung in t/m³ 1,300

Zusätzliche Bezeichnungen:

- Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
- sauberer Bodenaushub
- Sand, Boden, Erdreich



Das darf in den Container

Ausschließlich Bodenaushub (Erdreich, Sand oder Mutterboden)



Das darf u. a. nicht in den Container

Unter anderem: Organische Materialien wie Gras, Grasnarbe, Sträucher, Grünschnitt, Laub, Wurzeln, usw., Kiesel- und Steine größer 10cm, Lehm - Stroh - Gemisch, verunreinigte oder kontaminierte Erde, mineralische Materialien wie z. B. Mauerwerk, Ziegelsteine, Betonabbruch, Fliesen und Kacheln, Dachziegel, Mörtel- oder Putzreste, Waschbecken und Toilettenschüsseln (Keramik), Holz, Folien, Leichtbausteine (Ytong, Poroton etc.), Dachpappe, Kunststoffe, gefährliche Abfälle wie z.B. Lacke, Öle, Elektrogeräte, Asbest, Teer, Gussasphalt, Chemikalien

Bodenaushub verunreinigt

AVV 17 05 04 (behördliche Abfallschlüsselnummer)

Max. Beladung in t/m³ 1,300

Zusätzliche Bezeichnungen:

- Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
- Bodenaushub mit Verunreinigungen
- Sand, Boden, Erdreich mit Verunreinigungen



Das darf in den Container

Ausschließlich Bodenaushub (Erdreich, Sand, Mutterboden) mit geringfügigen Anteilen von: Lehm, Kies, organischen Materialien wie Gras, Sträucher, Grasnarbe usw., mineralischen Materialien wie z. B. Mauerwerk, Ziegelsteine, Betonabbruch, Fliesen und Kacheln, Dachziegel, Mörtel- oder Putzreste



Das darf u. a. nicht in den Container

Unter anderem: Grünschnitt und Laub, Wurzeln, Holz, Folien, Gips- und Rigipsplatten, Tapetenreste, Kabel oder Rohre, Metalle (z. B. Moniereisen, Streckmetall, Heizkörper), Leichtbausteine (Ytong, Poroton etc.), Glasreste, Dachpappe, Isolier- oder Dämmstoffe, Fensterrahmen, Papier, Flüssigkeiten, Kunststoffe, gefährliche Abfälle wie z.B. Lacke, Öle, Elektrogeräte, Asbest, Teer, Gussasphalt, Chemikalien

Holz

AVV 17 02 01 (behördliche Abfallschlüsselnummer)

Max. Beladung in t/m³ 0,200

Zusätzliche Bezeichnungen:

- Holz
- Holz (A1-AIII)



Das darf in den Container

Vornehmlich naturbelassenes Holz ohne Oberflächenbehandlung wie Anstrich, Lasur oder Lackierung mit Holzschutzmitteln. Zum Beispiel: Balken, Bretter, Furnierholz, Paletten, Holzkisten, Schnittreste, naturbelassene Massivholz Möbel und Türen, Verleimtes Holz, Leimholzplatten, Kisten, Profildretter, Deckenpaneele, Zierbalken,



Das darf u.a. nicht in den Container

Unter anderem: Bahnschwellen, Baumstämme, Wurzeln, druckimprägniertes Holz, Metalle, Dachbalken, lackierte Hölzer aus dem Außenbereich, Holz A4, imprägnierte Hölzer wie z.B. Gartenzäune, Holz - Palisaden, Geländer, verbranntes Holz, Fachwerk, gefährliche Abfälle wie z.B. Lacke, Öle, Elektrogeräte, Asbest, Teer, Gussasphalt, Chemikalien

A IV Holz

AVV 17 02 04 (behördliche Abfallschlüsselnummer)

Max. Beladung in t/m³ 0,200

Zusätzliche Bezeichnungen:

- Glas, Kunststoff und Holz welche gefährliche Stoffe enthalten oder durch diese verunreinigt sind
- Holz (AIV)
- lackiertes Holz - Außenbereich

✓ Das darf in den Container

Fensterholz, Gartenzäune, Jägerzäune, Fensterrahmen, Türrahmen, stark lackiertes Holz, Gartenhäuser, Holzzäune, mit Holzschutzmittel behandeltes Holz, Balkongeländer, Außentüren, Gartenmöbel aus Holz, Holz terrassen, Pflanzpfähle, druckimprägniertes Holz wie z.B. Zäune oder imprägnierte Schutzwände sowie auch unbehandeltes Holz und behandeltes Holz, Dachbalken, Dachstuhl

✗ Das darf u.a. nicht in den Container

Unter anderem: Alle anderen Abfälle wie z.B. Metalle, Bauschuttabfälle wie Mauerwerk, Beton, Schutt, Keramik, Erde, Mauern, Sandstein, Dachziegel, Beton, Estrich, Bodenmaterial, Bahnschwellen, Flüssigkeiten, Hölzer mit einer Kantenlänge von mehr als 300 cm, gefährliche Abfälle wie z.B. Lacke, Öle, Elektrogeräte, Asbest, Teer, Gussasphalt, Chemikalien

Leichtbaustoffe

AVV 17 01 07 (behördliche Abfallschlüsselnummer)

Max. Beladung in t/m³ 0,450

Zusätzliche Bezeichnungen:

- Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
- Leichtbaustoffe (Porenbeton, Ytongsteine)

✓ Das darf in den Container

Ausschließlich leichte mineralische Materialien wie z. B. Porenbeton (Ytong, Poroton), Bimsstein usw.

✗ Das darf u.a. nicht in den Container

Unter anderem: Mauerwerk, Ziegelsteine, Betonabbruch, Fliesen und Kacheln, Dachziegel, Mörtel- oder Putzreste, Waschbecken und Toilettenschüsseln (Keramik), Ton, Kalksteine, Bodenaushub (Erde, Sand, Kies oder Lehm), Holz, Folien, Rigipsplatten, Tapetenreste, Kabel oder Rohre, Metalle (z. B. Moniereisen, Streckmetall, Heizkörper), Glasreste, Dachpappe, Isolier- oder Dämmstoffe, Fensterrahmen, Papier, Flüssigkeiten, gefährliche Abfälle wie z.B. Lacke, Öle, Elektrogeräte, Asbest, Teer, Gussasphalt, Chemikalien

Papier und Pappe

AVV 15 01 01 (behördliche Abfallschlüsselnummer)

Max. Beladung in t/m³ 0,120

Zusätzliche Bezeichnungen:

- Papier und Pappe
- Papier u. Kartonage
- Altpapier und Kartonage

✓ Das darf in den Container

Altpapier und Kartonagen wie z.B. Pappe, Papier, Kartonagen aus Pappe, Verpackungen aus Pappe, Papiertüten, Wellpappe, Kataloge, Prospekte

✗ Das darf u.a. nicht in den Container

Alle anderen Abfälle wie z.B. Aktenordner, einfolierte oder laminierte Papiere, alle Abfälle, die nicht ausschließlich aus Pappe oder Papier sind

Gemischte Verpackungen

AVV 15 01 06 (behördliche Abfallschlüsselnummer)

Max. Beladung in t/m³ 0,150

Zusätzliche Bezeichnungen:

- Gemischte Verpackungen

✓ Das darf in den Container

Gemischte Verpackungen, Verpackungsmaterial, sonstige Kunststoffe wie z.B. Verpackungsmaterial aus Papier und Pappe, Verpackungsmaterial aus Kunststoff, Styroporformteile, Styroporchips, Kunstsäcke, Kunststoffeimer, Tüten, Abdeckplanen, Zellstoffabfälle

✗ Das darf u.a. nicht in den Container

Unter anderem: Alle anderen Abfälle wie z.B. Holz, Metalle, Plastik, Erde, Boden, jegliche Baustoffe, Kabel, Gartenabfälle, Dämmmaterial (z.B. Styropor Dämmplatten aus ESP/XPS, Glaswolle, KMF), gefährliche Abfälle wie z.B. Lacke, Öle, Elektrogeräte, Asbest, Teer, Gussasphalt, Chemikalien

Mischschrott – max. 10% Anhaftungen

AVV 17 09 0401 (behördliche Abfallschlüsselnummer)

Max. Beladung in t/Container 10,00

✓ Das darf in den Container

Eisen und Stahlschrott, Jalousien, Kabelschrott, E-Motoren, Aluminium (E-Motorblöcke, Felgen, Leiterbahnen), Blei und Zink (Dachdeckungen, Fensterbänke, Regenrinnen), Kupfer (Rohre, Dachbleche, Dachrinnen), Messing (Antennen, Armaturen, Hohlleiter), Nickel (Kochtöpfe, Spülbecken, Waschmaschinentrommeln), Zinn (Becher, Figuren, Lametta, Orgelpfeifen) maximal 10% an fremden Stoffen (Anhaftungen)

✗ Das darf u.a. nicht in den Container

Unter anderem: Bleibatterien, Elektroschrott, Katalysatoren, Qualitätsmindernde Anhaftungen, Holz, Baumischabfälle und Bauschutt, Schadstoffhaltige Baustoffe, Sperrmüll oder Haushaltsabfälle, Flüssigkeiten, gefährliche Abfälle wie z.B. Lacke, Öle, Elektrogeräte, Asbest, Teer, Gussasphalt, Kontaminierter und Radioaktiver Schrott (Sondermüll)

Big Bag für Baumischabfall

Max. Beladung in t/m³ 1,0

✓ Das darf in den Container

Bauschutt, Sanitärkeramik (WCs, Waschbecken, Duschtassen etc.), Fliesen, Putz etc., Bims-, Poren- und Gasbetonsteine (z. B. Ytong), sonstige Renovierungsabfälle wie Tapetenreste, Rigipsplatten, Heraklit, Kabel- und Rohrreste, unbehandeltes Massivholz, Einwegpaletten, Balken, Kanthölzer, Bretter, Bohlen, Kisten, Späne etc., unbehandelte Türblätter und -zargen aus dem Innenbereich, Profilblätter für die Raumausstattung, Deckenpaneele, Zierbalken etc., Holzmöbel, Glasbruch, Flexscheiben und Schleifpapiere, Metalle und Schrott, Folien und leere Kunststoffeimern

✗ Das darf u.a. nicht in den Container

Unter anderem: Teerhaltige Dachpappe, Holz A4, Isolier- oder Dämmstoffe, asbesthaltige Baustoffe o. Ä., Elektrogeräte, Reifen, Felgen, Lebensmittel, Erdaushub, verbrannte Gegenstände

Allgemeine Hinweise



Unsere Container sind nicht für die Aufnahme von flüssigen Stoffen geeignet.



Behälter mit mehr als 10.000 kg Gesamtgewicht dürfen nicht transportiert werden, achten Sie bitte auf die Beladung. Überfüllte Behälter werden nicht transportiert.



Die maximale Befüllung ist bis zur Ladekante erlaubt. Der Abfall darf nicht die Seitenwände überragen. Auch das eigenständige Erhöhen der Seitenwände ist nicht gestattet.



Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Platz für das Fahrzeug zur Verfügung steht und die Zufahrt problemlos möglich ist. Die minimale Durchfahrtshöhe beträgt 4 Meter und die Durchfahrtsbreite 3,50 Meter. Da der Container nach hinten abgesetzt wird, werden bis zu 10 Meter Platz benötigt. Um das Rangieren zu vereinfachen, sollte zusätzlich eine Länge von 10 bis 15 Meter freigehalten werden.



Der Untergrund muss geeignet sein, d. h. er sollte befestigt, ebenerdig und tragfähig sein. Empfindlicher Untergrund ist nicht dazu geeignet, von einem Lkw befahren zu werden und kann unter Umständen durch die Gewichtsbelastung beschädigt werden.



Wird der Container im öffentlichen Raum aufgestellt, sind Sie für die allgemeine Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Dies gilt auch für den Fall, dass wir in Ihrem Auftrag die notwendigen behördlichen Stellingen beantragen.